

**Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufrechtes  
nach § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in Großbardorf**

§ 1

- (1) Zur Sicherung einer ordentlichen baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Großbardorf und für die Ausweisung eines Gewerbegebietes "Am weißen Kreuz" in der Gemeinde Großbardorf steht der Gemeinde Großbardorf an den Grundstücken 391, 392, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 400, 398, 397, 396 und 394 ein Vorkaufsrecht zu.
- (2) Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung geht aus dem beiliegenden Lageplan hervor der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.06.1990 - unabhängig davon, ob diese Satzung wirksam ausgefertigt wurde oder nicht - außer Kraft.

Verfügungen:

- I. Diese Satzung wurde mit Schreiben vom ..06.02.1995..... dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt
- II. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom ..14.02.1995.....  
Aktenzeichen ...III/0..... zurückgegeben.
- III. Die ~~Satzung~~ wurde ausgefertigt am ..22.02.1995.....

Großbardorf, den 22.02.1995

Kilian

1. Bürgermeister

- ✓ IV. Diese Satzung wurde bekanntgemacht am 06.03.1995... im  
Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom ..06.03.1995..,  
Nr.2/95....., Seite ..76.....